

Polizei Hamburg
wir informieren (barrierefreie Leseversion)

KINDERRÜCKHALTESYSTEME DER GROSSE RÜCKHALT FÜR KLEINE KINDER

Ordnungswidrigkeiten und Punkte

Wer Kinder nicht richtig oder gar nicht sichert, riskiert nicht nur erhebliche Gefahren für das Leben und die Gesundheit des Kindes, sondern muss zusätzlich mit einem Bußgeld von bis zu 60 Euro und einem Punkteintrag im Fahreignungsregister rechnen.

Anschnallpflicht für Kinder

Wenngleich die meisten Kinder im Auto ordnungsgemäß gesichert sind, so kann man leider immer wieder feststellen, dass manche Kinder im Auto falsch oder im schlimmsten Fall gar nicht gesichert sind.

Kinder bis zum 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen auf Vorder- und Rücksitzen nur in amtlich genehmigten (ECE-Prüfplakette) und für Kinder geeigneten Kinderrückhaltesystem (KRS) Platz nehmen. Das 12. Lebensjahr ist vollendet, wenn das Kind seinen 12. Geburtstag feiert.

Geeignet sind KRS für Kinder, wenn sie im Einzelfall für das Kind (Gewichtsklasse) zugelassen und entsprechend den Anweisungen des Herstellers angebracht werden. Ältere oder größere Kinder dürfen ohne Kindersitz im Fahrzeug mitfahren – müssen aber den regulären Gurt benutzen. Die freiwillige Verwendung eines KRS für den optimalen Gurtverlauf wird dann empfohlen.

Warum spezielle Sicherungen für Kinder?

KRS sind (über-)lebenswichtig, denn ohne Sicherung ist die Gefahr, bei einem Verkehrsunfall tödlich verletzt zu werden, etwa siebenmal höher, als mit geeignetem Rückhaltesystem.

Der „normale“ Dreipunktgurt ist für Kinder, die lediglich mit einer Sitzerrhöhung transportiert werden nicht geeignet, da sich der Gurt wegen der geringen Sitzhöhe im Halsbereich befindet und kein Schutz bei einer Seitenkollision besteht. Bei einem Aufprall kann dies schwerste Verletzungen zur Folge haben.

Das Aufprallgewicht eines durchschnittlichen zehnjährigen Kindes beträgt bei einem Frontalzusammenstoß mit etwa 50 km/h ungefähr zwei Tonnen und verdeutlicht die Wichtigkeit einer geeigneten Rückhaltevorrichtung.

Wie erkennt man einen geprüften Kindersitz?

Jedes Kinderrückhaltesystem muss ein europäisches Prüfzeichen haben. Derzeit sind parallel zwei Prüfnormen gültig: ECE-R 44 und ECE-R 129

Die neue ECE-R 129 (auch i-Size genannt) gilt aktuell nur für Sitze mit ISO-Fix-Befestigung (siehe unten rechts) und teilt Kinder nach Körpergröße ein.

Das Prüfzeichen ist auf einem fest angebrachten orangefarbenen Label abgebildet:

ECE-R 44 (europäische Prüfnorm)

universal (Verwendung: universell / fahrzeugspezifisch)

9 - 18 kg (Gewichtsklasse)

E 1 (Prüfzeichen „E“ 1 = geprüft in Deutschland)

04 30 10 27 (Prüfnummer: Ersten zwei Ziffern weisen auf die erfüllte Norm hin. 04 = neuester Stand, 02 = nicht mehr zulässig)

Herstellername

ECE-R 129 (europäische Prüfnorm)

i-Size (Verwendung: spezifisch i-Size; z.B. ISO-Fix)

61-105 cm < 18 kg (Körpergröße/Gewichtsgrenze)

E 4 (Prüfzeichen „E“, 4 = geprüft in Niederlande)

E4-129R000001 (Prüfnummer)

Herstellername

Welches System für welches Kind?

Gruppe 0 - I: Babyschalen

Von der Geburt bis mind. 18 Monate sollten Kinder in rückwärts gerichteten Babyschalen transportiert werden.

Gruppe I - II: Kindersitze

Mit Erreichen der entsprechenden Gewichtsgrenze können diese in und gegen die Fahrtrichtung zu verwendenden Sitzschalen benutzt werden.

Gruppe II - III: Kindersitze & Sitzerhöhungen

Diese Systeme werden mit und ohne Schlafstütze angeboten.

Hier für Sie ein tabellarischer Überblick nach der ECE-R 44:

	Gewicht	Alter
Gruppe 0	bis 10 kg	bis ca. 9 Monate
Gruppe 0+	bis 13 kg	bis ca. 18 Monate
Gruppe I	9 - 18 kg	ca. 9 Monate - 4,5 Jahre
Gruppe II	15 - 25 kg	ca. 3 - 7 Jahre
Gruppe III	22 - 36 kg	ca. 6 - 12 Jahre

Nach ECE-R 129 gibt es bislang nur die gemeinsam definierte Klasse 0, 0+ und 1 mit ISO-Fix-Befestigung, die für eine Körpergröße von 61 bis 105 cm – unter 18 kg vorgesehen ist.

Sitze mit ISO-Fix-System

Immer mehr Fahrzeuge und Kinderrückhaltesysteme sind mit dem individuell auf das Fahrzeug angepassten ISO-Fix-System ausgestattet.

Dies bietet eine optimale Fixierung für den Kindersitz im Auto und sollte unbedingt genutzt werden.

Was ist noch zu beachten?

Kinder sollten so lange wie möglich rückwärtsgerichtet transportiert werden.

Wichtig: Rückwärts gerichtete Kindersitze auf Vordersitzen dürfen nur benutzt werden, wenn der Beifahrer-Front-Airbag ausgeschaltet ist und wenn der Fahrzeughersteller es zulässt. Schauen Sie unbedingt in die Betriebsanleitung ihres Autos!

Kinder, die über 36 kg wiegen und unter 150 cm groß sind, müssen ebenfalls KRS benutzen, da die Eignung dieser Systeme auch bei einem höheren Körpergewicht noch gegeben ist.

Einzelausnahmegenehmigungen können (z. B. aus gesundheitlichen Gründen) beim Landesbetrieb Verkehr (LBV 24, Ausschläger Weg 100, Haus A, 20537 Hamburg, Tel.: 0404285-82665) beantragt werden.

Für Sportvereine, Tagesmütter, Kindergärten u. ä. gibt es leider keine Ausnahmegenehmigungen.

Auch in Taxen gilt auf den Rücksitzen die Sicherungspflicht mit KRS.

Sie gilt allerdings nur für bis zu zwei Kinder. Im Taxi muss ein KRS der Gruppe I und ein KRS der Gruppe II oder III vorhanden sein.

In älteren Fahrzeugen ohne Gurte (z. B. Oldtimer) dürfen Kinder unter 3 Jahren überhaupt nicht und ältere Kinder bis 150 cm nur auf den Rücksitzen befördert werden.

Herstellerhinweise zur Verwendung des Kindersitzes sind unbedingt zu beachten.

Impressum

Polizei Hamburg / VD 6 Verkehrserziehung /-prävention

Bruno-Georges-Platz 1 | 22297 Hamburg vd6@polizei.hamburg.de | www.polizei.hamburg

Foto: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e. V., Bonn

www.polizei.hamburg

Stand: Januar 2018